

# UNSERE WOCHE IM LANDTAG



## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Der Nikolaustag hat als Kind eine ganz besondere Neugier in mir geweckt: Ich habe mich schon Wochen vor dem 6. Dezember gefragt, mit welcher überirdischen Kräften es der Nikolaus denn schafft, an einem Abend bei wirklich allen Kinder vorbeizuschauen und auch noch jedem braven Kind etwas mitzubringen. Schon als Fünfjähriger wollte ich der Sache auf den Grund gehen und habe – versteckt hinter einer Gardine – versucht, einen Blick auf die Landung des himmlischen Schlittens (irgendwas in dieser Richtung hatte ich erwartet) zu erhaschen. Als ich dann durchs Fenster sah, wie ein paar Häuser weiter in der tief verschneiten Straße ein VW Käfer anhielt, aus dem sich nach Knecht Ruprecht auch der Nikolaus schälte, dann allerdings erst noch die Turnschuhe gegen Stiefel tauschte, ehe er sich unserem Haus näherte, da war für diesen Fünfjährigen erst einmal der Glaube an die Allgegenwärtigkeit des Bischofs aus Myra – nun ja – erschüttert.

Das hat mich allerdings nicht davon abgehalten, mich in den folgenden Jahren vor allem auf den Kemptener Stadtnikolaus zu freuen. Genauer gesagt auf die vielen ruppigen Knechte, die hinter den fanfarenblasenden Engeln auf ihren Pferden und dem noblen Bischof herliefen und die Kinder mit ihren Ruten drohten. Der Bischof ritt damals übrigens auch noch zu Pferd durch die Stadt und wurde nicht in einer Kutsche gefahren – wahrscheinlich dachte man in den Sechzigerjahren noch nicht so sehr an »Haftungsrisiken« – aber das ist eine andere Geschichte. Rupprechte, die kleine Kinder ängstigen, sind heute auch keine Tradition mehr, sondern ein »No go« – aber das ist nochmal eine andere Geschichte. Jedenfalls haben wir, ein paar gleichaltrige Freunde und ich, es uns jahrelang zur Aufgabe gemacht, die furchteinflößenden Knechte ganz frech zu triezen, an den Kutten zu ziehen und dann schnell davon zu laufen, ehe ihre Ruten uns trafen. Unsinnige Mutproben für Grundschüler eben. Ich war damals aber weniger mutig als vorausschauend. Daher habe ich mir immer zuvor den Hosenboden mit Unmengen an weichem Toilettenpapier ausgestopft. Das ist zwar wieder eine andere Geschichte. Aber sie passt besser zu dem Thema, das uns zurzeit am meisten beschäftigt, als mein Vertrauensverlust gegenüber der Legende vom heiligen Bischof Nikolaus. Denn natürlich hat mich irgendwann doch so ein wilder Rupprecht an einer ungeschützten Stelle erwischt. Was wir daraus lernen können? Vorsichtig sein und bitte nicht glauben, dass große Vorräte an Toilettenpapier Probleme lösen!

Ein paar ernsthafte Gedanken an den heiligen Nikolaus tun uns in dieser schweren Zeit aber ganz gut. Denn immerhin war der Bischof von Myra einer, der immer wieder geholfen hat. Bei Not und Krankheit. Vielleicht sollten wir an diesem 2. Advent einfach denjenigen mehr Aufmerksamkeit schenken, die sich wie der hl. Nikolaus für andere einsetzen und helfen – und weniger denen, die in dieser Corona-Zeit ruppig Krawall schlagen. Bleiben Sie vorsichtig! Bleiben Sie dankbar! Und bleiben Sie vor allem gesund!

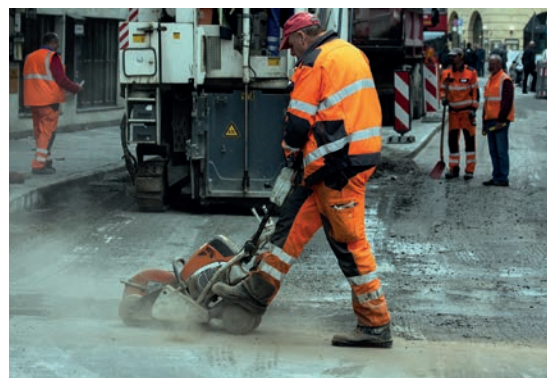
Ihr Alexander Hold, MdL

## RÜCKBLICK

Bei der Umsetzung unseres Koalitionsvertrages sind wir einen wichtigen Schritt weitergekommen: **Basierend auf den Vorschlägen der eingesetzten Expertenkommission haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf Änderungen im Polizeiaufgabengesetz (PAG) verständigt** und viele Verbesserungen aufgenommen, die letztlich der Sicherheit der Menschen, aber auch umfassender Rechtsstaatlichkeit in Bayern dienen. Einige Regelungen des PAG 2018 hatte ich ja schon vor der letzten Landtagswahl kritisiert, weil sie nicht unseren Ansprüchen an Transparenz und Rechtsstaatlichkeit genügten. Nach mehreren Gesprächsrunden, u. a. mit Verfassungsrechtlern und dem Innenminister, sind nun alle meine Bedenken in den Entwurf für ein Änderungsgesetz zum PAG eingeflossen, das nun in den Landtag eingebracht und dort im Februar 2021 in erster Lesung behandelt wird. Das Änderungsgesetz zum PAG soll dann voraussichtlich Mitte kommenden Jahres in Kraft treten. Ziel ist es, das Gesetz an die Bedürfnisse moderner Polizeiarbeit anzupassen, für mehr Transparenz zu sorgen und Missverständnisse auszuräumen. Konkret umgesetzt wird das unter anderem durch:

- ☀️ klare Definition der »konkreten Gefahr« im Gesetz und Abgrenzung von der »drohenden Gefahr«
- ☀️ weniger Befugnisse bei »drohender Gefahr«
- ☀️ klarere Regelungen und Richtervorbehalte bei DNA-Analysen
- ☀️ reduzierte Höchstdauer des richterlich angeordneten Gewahrsams
- ☀️ besserer Rechtsschutz für Betroffene eines präventiven Gewahrsams
- ☀️ strenge Anforderungen der Nutzung von Body-Cam-Aufnahmen in Wohnungen
- ☀️ Rechtsbeschwerde-Möglichkeit zum Bayerischen Obersten Landesgericht (BayObLG)

Die Umsetzung einer weiteren Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag lässt indes noch auf sich warten – zu unserem großen Ärger. 2018 war die **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge** in Bayern einer der größten politischen Erfolge der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag. Im Koalitionsvertrag einigten wir uns mit der CSU zusätz-



lich auf einen Härtefallfonds in Höhe von 50 Millionen Euro, um nachträglich helfen und Härten teilweise abmildern zu können. **Doch die Bearbeitung der Anträge stockt seit Monaten – darüber sind wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag mehr als irritiert.** Zwar haben wir Verständnis dafür, dass es wegen zwischenzeitlichem Personalmangel und der Corona-Pandemie zu Verzögerungen gekommen ist. Zahlreiche Anträge mussten erst auf ihre Vollständigkeit geprüft werden. Und die Nachforderung von Unterlagen war für manche Bürgerinnen und Bürger problematisch. Doch jetzt müssen möglichst rasch pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Entscheidung über die gestellten Anträge zu beschleunigen. Denn gerade in der Corona-Pandemie sind viele Menschen auf rasche Rückzahlungen der ihnen zustehenden Gelder angewiesen. **Unsere Fraktion wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass die Entscheidung der Kommission über alle Anträge zeitgleich und zeitnah erfolgt.** Denn wegen des Ziels, die zur Verfügung stehenden 50 Millionen Euro auf alle berechtigten Antragsteller zu verteilen und damit den zur Verfügung stehenden Betrag umfänglich auszuschöpfen, müssen alle Anträge vollständig vorliegen und entscheidungsreif sein. Erst dann kann die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen auf breiter Ebene erfolgen.

Und noch ein kommunalpolitisches Thema hat uns diese Woche beschäftigt: **Wir haben uns gegen die Einführung einer Grundsteuer C ausgesprochen, da wir weder für Kommunen noch für Grundstücksbesitzer Vorteile erkennen.** Die Steuer hätte keine Lenkungswirkung, da der Hebesatz gar nicht so weit erhöht werden kann, dass Grundstücksspekulanten sich davon beeindruckt zeigten. Doch Bayerns Wirtschaft bekäme die neue Strafsteuer gerade in der Corona-Krise stark zu spüren – insbesondere Betriebe, die sich Grundstücke für eine spätere Expansion gesichert haben. Das kann angesichts der aktuellen Herausforderungen niemand wollen. Statt Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zu attackieren, sollte sich Uwe Brandl (CSU) besser an den Koalitionsvertrag mit den FREIEN WÄHLERN erinnern. Dort heißt es auf Seite 4 wörtlich: »Wir lehnen Steuererhöhungen jeder Art entschieden ab. Wir sind uns einig: Das Geld ist am besten bei denjenigen aufgehoben, die es erwirtschaften – bei den hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.« Das schließt die Verhinderung neuer Steuern ein. Es spricht für sich, dass es die Grundsteuer C bereits in den Sechzigerjahren gab – und sie damals rasch wieder abgeschafft wurde. Der Grund war, so stellte es der Deutsche Bundestag damals fest, dass sich die erhoffte Wirkung einer Erhöhung des Grundstücksangebotes nicht erfüllt hatte.

Doch zurück in die Gegenwart: Für Bayerns Landwirte kommt es in diesem Jahr knüppeldick. Zum einen macht ihnen die Corona-Krise zu schaffen. Denn derzeit können deutschlandweit jede Woche ca. 80.000 Schlachtungen wegen der Corona-Beschränkungen nicht durchgeführt werden. Das hat zur Folge, dass Mastschweine in den Ställen über das Schlachtgewicht hinaus gemästet werden müssen – was zu Abzügen bei den Schlachtpreisen führt. Und zum anderen kommt nun auch noch der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest unter Wildschweinen hinzu – weshalb die bayerischen Land-



wirte dringend auf Hilfen angewiesen sind. Denn die Kombination aus niedrigem Preis, erhöhtem Einsatz von Futter und Belegung der Plätze bringt dem Mäster einen Verlust von etwa 30 Euro pro Schwein. Mit einem Dringlichkeitsantrag fordern wir deshalb, die Fördersätze für Tierwohlinvestitionen in der Sauenhaltung bei gleichzeitiger vorübergehender Produktionseinschränkung zu erhöhen. Auch Bauvorhaben zur Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen mittels Anpassung der Rechtsvorgaben beschleunigt werden. **Eine bundesweite Unterstützung – etwa in Form eines nationalen Liquiditätshilfeprogramms – böte die Möglichkeit, die größten Härten abzumildern. Genau dieses Geld muss die Große Koalition in Berlin jetzt in die Hand nehmen, um den betroffenen Schweinemastbetrieben wirksam zu helfen.**

Auch im Bildungsbereich beschäftigt uns das Coronavirus weiterhin: In seinem Bericht zur aktuellen Corona-Lage hat Kultusminister Piazzolo deutlich gemacht, dass Bayerns Schulen trotz aller Widrigkeiten gut durch die Krise kommen. Das Ziel, die Schulen weitgehend offen zu lassen, wurde erreicht: **Mehr als 90 Prozent der Klassen befinden sich im Präsenzunterricht.** So wird die Chancengerechtigkeit für Bayerns Schülerinnen und Schüler weiterhin sichergestellt. Gleichzeitig werden Schüler von Leistungsanforderungen entlastet – und dabei der Qualitäts- und Leistungsanspruch des bayerischen Schulsystems erhalten. Wir legen Wert darauf, dass es zu keiner »Notenjagd« kommt, die die jungen Menschen zusätzlich belastet. Hierfür hat das Kultusministerium bereits eine entsprechende Härtefallregelung erlassen.





**Und weil Bildung nicht mit dem Schulabschluss enden sollte, setzen wir uns innerhalb der Staatsregierung dafür ein, eine gesetzliche Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke in Bayern zu ermöglichen.**

Denn berufliche Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung: Fortschreitende Digitalisierung, Globalisierung und demografische Entwicklung der Lebens- und Arbeitswelt wie auch der allgemeine technische Fortschritt stellen Beschäftigte in Bayern vor gewaltige Herausforderungen. Um die Spitzenstellung des bayerischen Bildungssystems zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen das Bildungsangebot in Bayern deshalb ausgebaut und die berufliche Bildung weiter gestärkt werden – ohne jedoch kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe unangemessen zu belasten. Auch das Ehrenamt – in Bayern von herausragender Bedeutung – würde von den Möglichkeiten des Bildungsfreistellungsgesetzes profitieren. Vereine und Verbände können so zukunftsfähiger und attraktiver für jüngere Zielgruppen werden – schließlich ist die Digitalisierung eine Chance, nicht nur Arbeitsformen, sondern auch bürgerschaftliches Engagement auf eine neue Stufe zu heben.

**MEHR GELD FÜR BILDUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE**

Es nennt sich »Ganztagsfinanzierungsgesetz« und klingt erst einmal nicht gerade spannend – ist aber wichtig! Das hinter diesem Wortungetüm stehende Gesetz hat der Bundesrat jetzt gebilligt, nachdem der Bundestag es erst am 19. November 2020 verabschiedet hatte.

**IMPRESSUM**

**ALEXANDER HOLD** (v.i.Sd.P.)    Telefon 0831 9909 3001  
Salzstraße 12    alexander.hold@fw-landtag.de  
87435 Kempten    www.alexander-hold.de

Darum geht's: Der Bund zahlt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Milliarde Euro in ein Sondervermögen ein. Die Länder erhalten daraus Geld für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Mit Blick auf die Finanzsituationen der Städte und Gemeinden (in Zeiten von Corona) ist diese Finanzhilfe sehr wichtig, Schließlich will der Bund ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gewährleisten.

**ICH – DU – WIR!**

Was macht Demokratie aus? Was ist ihr Kern? Wovon lebt sie? Geschichte hilft uns zu verstehen! Deswegen freue ich mich, dass wir im Präsidium des Bayerischer Landtags die Gestaltung für die Gedenkobjekte für unser Projekt »Orte der Demokratie« auf den Weg bringen konnten!

Mich freut besonders, dass Memminger mit seinen »Zwölf Artikeln«, der Menschenrechtserklärung von 1525, dabei ist! Mit diesen »Zwölf Artikeln« haben Memminger Bauern Geschichte geschrieben, denn sie gelten als Vorreiter unserer heutigen Menschen- und Freiheitsrechte. Man darf also getrost sagen: Im Allgäu liegt ein Ursprung der Menschenrechte.

**TAG DES EHRENAMTS**

Am 5. Dezember soll all jenen gedankt werden, die sich ehrenamtlich engagieren – und die Liste ist endlos. Die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für das gesellschaftliche Miteinander ist immens und das wird dieser Tage noch deutlicher. Die einen sind mehr denn je im Einsatz – ohne sie wäre die Pandemie gar nicht zu meistern – und die anderen leisten wichtige Arbeit, damit das Sozialgefüge nicht völlig abreißt. **TAUSEND DANK DAFÜR!**